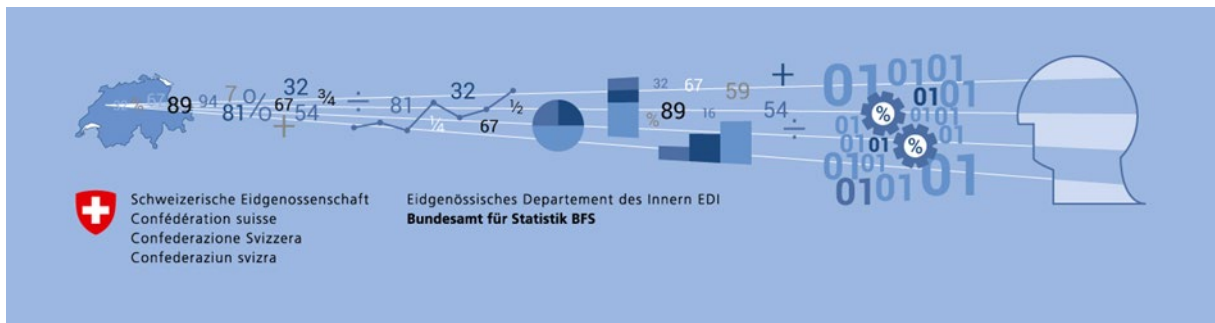




Medienmitteilung

Sperrfrist: 27.10.2026, 8.30 Uhr

13 Soziale Sicherheit

Sozialhilfebeziehende in der Schweiz im Jahr 2025

267 300 Personen beziehen wirtschaftliche Sozialhilfe

Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat die Sozialhilfestatistik technisch und methodisch grundlegend modernisiert. Die ersten, vollständig nach der neuen Methode erstellten Ergebnisse zeigen für 2025 eine Sozialhilfequote von 2,9%. Insgesamt wurden rund 267 300 Personen durch die wirtschaftliche Sozialhilfe unterstützt.

Das 2019 gestartete Modernisierungsprojekt wurde im Juni 2026 erfolgreich abgeschlossen. Die bisherige Jahrerhebung zur Sozialhilfe wurde durch eine monatliche, weitgehend automatisierte Verarbeitung administrativer Daten von rund 1000 Datenlieferanten (in der Regel Sozialdiensten) ersetzt. Dadurch soll der Aufwand der Datenlieferanten für die Übermittlung der Daten reduziert werden.

Mit der Modernisierung sind die Ergebnisse der Sozialhilfestatistik schneller verfügbar. Die Daten der verschiedenen Datenlieferanten werden neu vom BFS nach schweizweit einheitlichen Regeln verarbeitet und harmonisiert. Dadurch lassen sich die Ergebnisse der Kantone und Gemeinden besser miteinander vergleichen. Die neuen Prozesse wurden in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen, Städten, Gemeinden, Sozialdiensten, Softwareanbietern und Verbänden entwickelt und eingeführt. Ihre fachliche und technische Mitwirkung war für den erfolgreichen Abschluss des Projekts von entscheidender Bedeutung.

Höchste Sozialhilfequote bei Kindern und Jugendlichen

Im Jahr 2025 wurden 267 300 Personen von der wirtschaftlichen Sozialhilfe unterstützt. Damit liegt die ausgewiesene Zahl der Sozialhilfebeziehenden 4,5% über dem Vorjahreswert. Die Sozialhilfequote bezeichnet den Anteil der Sozialhilfebeziehenden an der für ihre Berechnung herangezogenen Bevölkerung. Sie beträgt 2,9% und liegt damit auf einem mit dem Vorjahr vergleichbaren Niveau. Aufgrund methodischer Neuerungen sind Vergleiche mit früheren Jahren mit Vorsicht zu interpretieren.

Kinder und Jugendliche weisen mit 4,8% wie schon in den vergangenen Jahren die höchste Sozialhilfequote von allen Altersgruppen auf. Mit zunehmendem Alter nimmt die Quote kontinuierlich ab. Auch nach Zivilstand bestehen deutliche Unterschiede: Geschiedene Personen weisen mit 4,2% die höchste Sozialhilfequote auf, gefolgt von ledigen Personen mit 3,7%. Für verheiratete Personen beträgt die Quote 1,4%, für verwitwete Personen 0,8%. Die Sozialhilfequote beträgt 5,4% für Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und 1,9% für Schweizerinnen und Schweizer.

Die Verteilung des Sozialhilferisikos auf die verschiedenen soziodemografischen Gruppen bleibt damit insgesamt stabil und entspricht weitgehend den Beobachtungen der Vorjahre.

Bekannte Muster bei den kantonalen Sozialhilfequoten

Auch 2025 unterscheiden sich die Sozialhilfequoten zwischen den Kantonen. Höhere Quoten weisen mehrere Kantone der Westschweiz sowie Basel-Stadt auf. Tiefere Quoten finden sich insbesondere in ländlich geprägten Kantonen der Zentral- und Ostschweiz sowie in den Kantonen Freiburg, Graubünden und Wallis. Diese Unterschiede stehen unter anderem im Zusammenhang mit der regionalen Wirtschafts- und Bevölkerungsstruktur sowie mit den besonderen Belastungen städtischer Zentren.

Auch mit der modernisierten Datengrundlage zeigt sich damit das bekannte kantonale Muster. Gegenüber dem Vorjahr bleiben die Unterschiede weitgehend stabil. In den meisten Kantonen verändern sich die Quoten zwischen minus 0,3 und plus 0,2 Prozentpunkten. Eine deutlichere Zunahme ist im Kanton Genf zu beobachten.

Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich und beim Schutzstatus S

Im Jahr 2025 wurden rund 32 600 Personen durch die Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich unterstützt. Die entsprechende Sozialhilfequote beträgt 83,6%. Zudem wurden rund 68 000 Personen mit Schutzstatus S durch die Sozialhilfe unterstützt. Ihre Sozialhilfequote liegt bei 81,1%.

Die Ergebnisse zur Sozialhilfe im Asylbereich werden zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht. Bei der Prüfung der Daten zeigten sich in einzelnen Kantonen Entwicklungen bei der Zahl der sozialhilfebeziehenden Asylsuchenden, die weitere Abklärungen erfordern. Das BFS führt diese Abklärungen gemeinsam mit den betroffenen Kantonen durch.

Methodische Neuerungen und Vergleichbarkeit der Ergebnisse

Mit der Modernisierung der Sozialhilfestatistik wurden Datenerhebung, Datenverarbeitung und Auswertungsmethoden grundlegend erneuert. Die Statistik basiert neu auf monatlichen Datenlieferungen der Sozialdienste und weiterer Datenlieferanten. Die Verwaltungsdaten der rund 1000 Datenlieferanten werden vom BFS nach einheitlichen Regeln verarbeitet und harmonisiert. Zu den wichtigsten Neuerungen gehören die einheitliche Bestimmung des Leistungsbezugs, eine kohärentere Behandlung von Mehrfacherfassungen sowie die überarbeitete Berechnung der Sozialhilfequoten.

Die methodischen Änderungen sind bei Vergleichen mit früheren Jahren zu berücksichtigen. Unterschiede gegenüber bisherigen Ergebnissen können sowohl tatsächliche Entwicklungen als auch Auswirkungen der neuen Datengrundlage, der einheitlicheren Erfassung der Leistungsbeziehenden oder der revidierten Quotenberechnung widerspiegeln. Bei einzelnen Merkmalen, beispielsweise der Erwerbssituation, ist eine direkte Vergleichbarkeit mit der bisherigen Statistik nicht mehr gewährleistet.

Die Umstellung der rund 1000 Datenlieferanten erfolgte gestaffelt. Die Umstellung jedes Datenlieferanten wurde individuell vorbereitet, abgestimmt und begleitet. Da die Datenlieferungen nach der Umstellung neu monatlich erfolgen, konnten bei einem Wechsel im Verlauf des Jahres nicht in allen Fällen vollständige Daten für die vorangegangenen Monate bereitgestellt werden. Daraus können sich in der Einführungsphase punktuelle Effekte ergeben, die bei den Jahresauswertungen mit statistischen Gewichtungen ausgeglichen werden. Während der Übergangsphase wurden die bisherigen und die modernisierten Erhebungsprozesse teilweise parallel geführt, um die Kontinuität der Statistik sicherzustellen.

Die Modernisierung verbessert die Qualität, Aktualität und Transparenz der Sozialhilfestatistik nachhaltig. Sie schafft die Grundlage für konsistente Auswertungen über die verschiedenen Leistungsklassen hinweg und verbessert die Informationsgrundlagen für Kantone, Gemeinden und weitere Anspruchsgruppen bei der Steuerung und Planung im Bereich der Sozialhilfe.

Erläuterungen zu den methodischen Anpassungen finden sich im *Methodenbericht*. Dieser ist auf der Website mit den Grundlagen und Dokumentationen zur [Sozialhilfestatistik](#) unter dem Abschnitt «Methodologie» verfügbar.

Gemeinsamer Rahmen für die Nutzung der Ergebnisse

Mit der modernisierten Sozialhilfestatistik erhalten Kantone, Gemeinden und weitere berechnete Stellen Zugang zu erweiterten statistischen Auswertungen. Das gemeinsam von Bund und Kantonen erarbeitete Kommunikationskonzept schafft einen Rahmen für deren Nutzung, Interpretation und Kommunikation.

Das Konzept beschreibt die Rollen und Verantwortlichkeiten der beteiligten Stellen, die Publikationsprozesse sowie den Quality-Gate-Prozess. Dieser regelt, wie das Auswertungsangebot in Abstimmung mit den Anspruchsgruppen schrittweise erweitert und die Qualität neuer Ergebnisse vor ihrer breiteren Verwendung geprüft wird. Damit unterstützt das Konzept einen fachlich abgestimmten und transparenten Umgang mit den Ergebnissen der modernisierten Sozialhilfestatistik.

Das *Kommunikationskonzept* ist auf der Website mit den Grundlagen und Dokumentationen zur [Sozialhilfestatistik](#) verfügbar.

Auskunft

Marc Dubach, BFS, Sektion Sozialhilfe, Tel.: +41 58 464 65 30, E-Mail: info.social@bfs.admin.ch
Medienstelle BFS, Tel.: +41 58 463 60 13, E-Mail: media@bfs.admin.ch

Online-Angebot

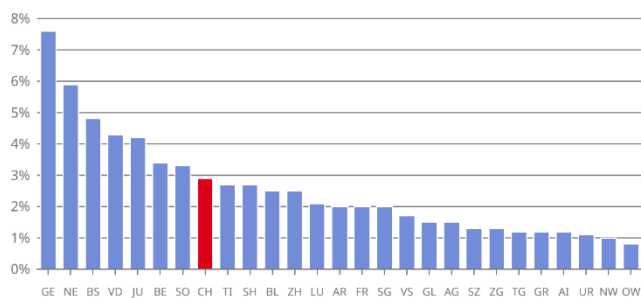
Weiterführende Informationen und Publikationen: www.bfs.admin.ch/news/de/2026-0371
Abonnieren des NewsMails des BFS: www.news-stat.admin.ch
BFS-Internetportal: www.statistik.ch

Verfügbarkeit der Resultate

Diese Medienmitteilung wurde auf der Basis des Verhaltenskodex der europäischen Statistiken geprüft. Er stellt Unabhängigkeit, Integrität und Rechenschaftspflicht der nationalen und gemeinschaftlichen statistischen Stellen sicher. Die privilegierten Zugänge werden kontrolliert und sind unter Embargo.

Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK), die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) und das Staatssekretariat für Migration (SEM) haben diese Medienmitteilung zwecks Erfüllung ihrer Aufgaben drei Arbeitstage vor der offiziellen Publikation erhalten.

Sozialhilfequote der wirtschaftlichen Sozialhilfe nach Kanton und gesamtschweizerischer Durchschnitt, 2025



2025: Ergebnisse teilweise gewichtet

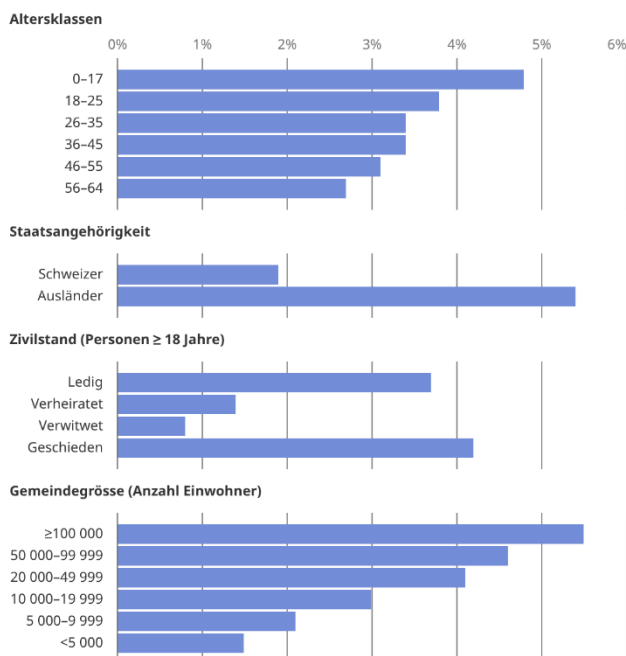
Datenstand: 31.12.2025

Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik (SHS)

gr-d-13.05.01.02.07

© BFS 2026

Sozialhilfequote verschiedener Risikogruppen, 2025



2025: Ergebnisse teilweise gewichtet

Datenstand: 31.12.2025

Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik (SHS)

gr-d-13.05.01.02.08

© BFS 2026